

Betreff Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Satzungsbeschluss -

Dezernat/e |

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

☒ Kämmerei

☐ Frauenbeauftragte nach HGIG

☐ Frauenbeauftragte nach HGO

☐ Sonstiges

☐ Rechtsamt

☐ Umweltamt: Umweltprüfung

☐ Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☐ nicht erforderlich ☒ erforderlich

☐ nicht erforderlich ☒ erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

☒ Tagesordnung A ☐ Tagesordnung B

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

☐ nicht erforderlich ☒ erforderlich

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- 1 Bebauungsplan
- 2 Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans
- 3 Begründung zum Bebauungsplan
- 4 Dokumentation der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 5 Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Anlagen nichtöffentlich

25-V-61-0039

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind
☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezemat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☒ grün abs.: 1.500.261,25 €
in %: 3,8

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperte, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2025	Öffentliche Bekanntmachung	800,- Euro			1300153;684000
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Zuwachs der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden auch im Bereich der östlichen Vororte erfordert die Schaffung von neuen Schulen. Als geeigneten Standort für die Ansiedlung einer weiterführenden Schule wurde eine Fläche östlich des neuen Wohngebiets Bierstadt-Nord identifiziert. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Errichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) inklusive 2-Feld-Turnhalle auf dem Gelände im Bereich "Bierstadt-Nord" beschlossen. Ergänzend sieht der aktuelle Schulentwicklungsplan vor, an dem gemeinsamen Schulstandort eine 2-zügige Grundschule und eine 1-Feld-Turnhalle zu errichten.

Die Errichtung der Integrierten Gesamtschule, der Grundschule und der 3-Feld-Turnhalle ist aufgrund der vorliegenden planungsrechtlichen Situation nicht möglich. Daher wird ein Bebauungsplan erstellt, der die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dafür schafft. In der Ausführungsvorlage "Neubau Schulcampus Bierstadt-Nord", Nr. 25-V-40-0005, durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025 beschlossen, wird die Finanzierung des Schulneubaus und der dafür erforderlichen Maßnahmen dargelegt.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 4 zur Vorlage),
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Schulcampus Bierstadt-Nord (Anlage 1 und 2 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Integrierten Gesamtschule, einer Grundschule und einer 3-Feld-Sporthalle geschaffen. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sowie des parallel geänderten Flächennutzungsplans liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer IGS, einer Grundschule und Sportanlagen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Weitere Kosten werden in einer gesonderten Vorlage des Schulamtes dargestellt und geregelt.

Wertschöpfung:

Der Bebauungsplan schafft die Grundlage für den Neubau einer IGS, einer Grundschule und Sportanlagen.

Zeitplanung:

Es ist geplant im 4. Quartal 2025 den Satzungsbeschluss herbeizuführen und das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 300 000 Einwohnern (31.12.2024) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 9,5 Prozent - etwa 28.500 Personen - bis Ende 2040 auf knapp 328 000 Einwohner.

Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungszahl und der demografischen Entwicklung besteht grundsätzlich ein Bedarf an Schulbauten.

Umsetzung Barrierefreiheit

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht eine Informationsbrochure über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Am 12.09.2023 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Dokumentation der Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 4). In dieser Bürgerversammlung wurden Äußerungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf „Schulcampus Bierstadt-Nord“ vorgebracht die im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet wurden.

Mit Schreiben vom 22.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf „Schulcampus Bierstadt-Nord“ vorgebracht die im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet wurden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

Im Zeitraum vom 21.01.2025 bis 20.02.2025 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Auf Grund eines technischen Systemfehlers wurde die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 02.05.2025 bis 02.06.2025 wiederholt.

Während der Veröffentlichungsfrist wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Schulcampus Bierstadt-Nord“ abgegeben.

Mit Schreiben vom 21.01.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Schulcampus Bierstadt-Nord“ vorgebracht.

Einzelheiten zu den Stellungnahmen, die zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht wurden, sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Im Umweltbericht (Teil der Begründung) wird der Umgang mit allen umweltrelevanten Themen dargestellt. Die wichtigsten das Klima betreffenden Maßnahmen sind:

- Einsatz von Dachbegrünung
- Nutzung von PV-Anlagen auf Dächern
- Fassadenbegrünung
- Herstellung von offenen Grünflächen
- Gehölzpflanzungen (Hecken, Bäume etc.)
- Einleitung von Regenwasser an abflusswirksamen Flächen in Grünflächen (Tiefbeete, Baumrigolen)
- Minimierung der Bodenversiegelung
- Bereitstellung von Nutzvolumen zur Regenwassernutzung für Brauchwassernutzung z. B. Toiletten-spülung
- Helle Farbgestaltung von Oberflächenmaterialien

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Es wird empfohlen, entsprechend den in der Anlage 5 formulierten und begründeten Beschlussvorschlägen zu beschließen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Satzungsbeschluss ist der abschließende Beschluss über den Bebauungsplan.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Ermittlung der am besten geeigneten Position für eine neue IGS wurden im Bereich der östlichen Vororte unterschiedliche Standortalternativen untersucht. Dabei wurden Kriterien wie Erreichbarkeit mit ÖPNV, Flächenverfügbarkeit, ökologische Planungswiderstände, Nachbarschaften etc. vorgeprüft. Die jetzt ausgewählte Fläche im Bereich Bierstadt-Nord stellte sich nach dieser Prüfung als die geeignetste heraus.

In der Grundsatzvorlage 20-V-03-0003, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020, wurden die geprüften Alternativen dargestellt.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen in § 3 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Nähere Informationen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung können in der vorliegenden Sitzungsvorlage in Abschnitt C Beschlussvorschlag unter Nr. 1 und 2 sowie in Abschnitt D Begründung unter den ergänzenden Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 1 und 2 nachgelesen werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 7. September 2025



Mende
Oberbürgermeister